

Fraktion

im Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlagennummer: OBR/0942/2022
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 27.06.2022

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon: - 13- Hn - Tel. 1074
Verfasser/-in: Dr. Ralf Sänger

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Kleinlinden	06.07.2022	Entscheidung

Betreff:

**Änderung der innerörtlichen Verkehrsführung rund um den Maipplatz
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.06.2022 -**

Antrag:

„Der Ortsbeirat Kleinlinden bitte den Magistrat zu prüfen, ob im Ortskern von Klein-Linden um den Maipplatz eine Änderung der Verkehrsführung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit alle Verkehrsteilnehmende umsetzbar ist. Dies beinhaltet im Verbund:

- Die Aufhebung der Einbahnstraßenregelung von Kreuzung ‚Wetzlarer Straße/Zum Maipplatz‘ bis zur Kreuzung ‚Zum Maipplatz/Weigelstraße‘, Die Einführung einer Einbahnstraßenregelung des Katzenbach vom ‚Zum Maipplatz‘ (Kirche) bis zur Kreuzung ‚Katzenbach/Hügelstraße‘,
- Die Einführung einer Einbahnstraßenregelung der ‚Weigelstraße‘ in Richtung Maipplatz
- Die konsequente Durchsetzung des absoluten Durchfahrtsverbots für Krafträder und Kraftwagen an der Kreuzung ‚Lützellindener Straße‘ - ‚Katzenbach‘ ohne dabei Rettungsdiensten im Notfall diese Möglichkeit der Zufahrt einzuschränken.“

Begründung:

Der Ortskern von Klein-Linden ist aufgrund der aktuellen Verkehrsführung aus Richtung Allendorf kommend nicht in Richtung Wetzlarer Straße zu befahren. Die „Durchfahrt“ zur „Lützellindener Straße“ von „Katzenbach“/„Lützellindener Straße“ ist sowohl für Motorräder wie für PKW verboten - wird und wurde zunehmend ignoriert, um der Umfahrung über die Frankfurter Straße zu entgehen. Die bisherige Verkehrsführung ermöglicht keine direkte Verbindung durch den Ortskern in Richtung Dudenhofen/Wetzlar. Um eine solche Verbindung zu ermöglichen und um gleichzeitig die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen, könnte eine geänderte Verkehrsführung, die es ermöglicht über die „Weigelstraße/Zum Maipplatz“ zur Wetzlarer Straße zu gelangen und dabei gleichzeitig den Verkehrsstrom in der Weigelstraße durch eine Einbahnstraßenregelung einzugrenzen, zur Verbesserung der aktuellen Situation beitragen. Eine Einbahnstraßenregelung von der Kirche bis zur Einmündung

Weigelstraße würde zudem einen weiteren Beitrag leisten, die teils angespannte Situation um den Kirchplatz zu entlasten.

gez.
Dr. Ralf Sanger